

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

Öffentliche Bekanntmachung nach § 4 (3) Hess. Schiedsamtsgesetzes - Wahlen einer Schiedsperson

Für die Schiedsamtbezirke WI-Biebrich, WI-Dotzheim (mit Frauenstein und Schierstein) und WI-Medenbach stehen für 2026 Wahlen einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes, je Bezirk, an.

Interessierte werden gebeten, sich mit der Geschäftsstelle des Ortsbeirates in der zuständigen Ortsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Informationen zum Schiedsamt und über die Voraussetzungen zur Wahrnehmung des Amtes gemäß § 3 HSchAG, erteilt das Rechtsamt bzw. finden Sie auf der Internetseite der Landeshauptstadt Wiesbaden www.wiesbaden.de unter der Rubrik „Schiedsamt“.

Wiesbaden, den 24. November 2025

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat
Rechtsamt